



AMEOS Klinikum Osnabrück

Konzeption

**Weiterbildung
„Fachkraft für psychiatrische Pflege“**

Bildungszentrum für Gesundheitsberufe
Aus-, Fort- und Weiterbildung

Stand 07/2009

Gliederung

		Seite
	Einleitung	
1.	Die Weiterbildungsstätte „Fachkraft für psychiatrische Pflege (WBST)“	1
1.1	Aufbau und Intention der Weiterbildungsstätte	1
1.2	Zielgruppe der Weiterbildungsstätte	1
1.3	Zielsetzung und pädagogische Grundsätze in der Weiterbildungsstätte	1
2	Die Weiterbildung „Fachkraft für psychiatrische Pflege“	2
2.1	Die Ziele der Weiterbildung	2
2.2	Die Aufgaben der Fachkrankenpflege	2
2.3	Die Form, Dauer und der Beginn der Weiterbildung	3
2.4	Der Unterricht in der Weiterbildung	3
2.4.1	Der theoretische Unterricht	3
2.4.2	Der praktische Unterricht	3
2.5	Leistungsbeurteilungen	3
2.6	Abschlussprüfung	3
2.7	Die praktische Weiterbildung	3
2.7.1	Die Praktika	3
2.7.2	Die Ziele der Praktika	4
2.7.3	Fachliche Anleitung und Begleitung in den Praktika	5
2.7.3.1	Fachliche Begleitung	5
2.7.3.2	Fachliche Anleitung	5
2.7.3.2.1	Praxisgespräche	5
2.7.4	Nachweis	5

2.7.5	Durchführung des Praktikums	5
2.7.5.1	Das Erstgespräch	5
2.7.5.2	Das Zwischengespräch	5
2.7.5.3	Das Abschlussgespräch	6
2.8	Der Lehrplan	6
2.9	Die Organisation der Weiterbildung	9
2.9.1	Die Rechtsgrundlage	9
2.9.2	Fehlzeiten und Urlaub	9
2.9.3	Anrechnung gleichwertiger Weiterbildungsteile	9
2.9.4	Die Teilnahmevoraussetzungen	9
2.9.5	Die Teilnahme an der Weiterbildung	9
2.10	Die Kosten der Weiterbildungsmaßnahme	10
2.11	Der nächste Kursbeginn	10
3.	Die Dozenten der Weiterbildungsstätte (WBST)	10
Anhang	Der Terminplan des Kurses FfpP 01.02.10 – 31.12.11	11

Einleitung

Die Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland befindet sich seit Jahren in einem Wandlungsprozess, welcher deutlich wird durch das Zusammenwachsen Europas, die demographische Entwicklung der Gesellschaft, die Globalisierung des Arbeitsmarktes, den technischen Fortschritt, die medizinische Entwicklung und vielfältige multikulturelle Einflüsse.

Durch den hieraus resultierenden Umbruch in der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Landschaft in Deutschland ergibt sich für alle Bereiche des Gesundheitswesens, insbesondere auch für die Pflegeberufe, die Notwendigkeit zur innovativen, zukunftsgerichteten und pflegewissenschaftlich fundierten Weiterentwicklung. Der Forderung zur Weiterentwicklung kann die moderne Pflege nur durch Professionalisierung auf der Grundlage einer qualifizierten Aus-, Fort- und Weiterbildung gerecht werden.

Diese Forderung an die Pflege hat dazu geführt, dass die Niedersächsische Landesregierung am 16.12.1999 ein Gesetz über Berufsbezeichnungen und die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen erlassen hat. Aus diesem Gesetz ist eine Verordnung über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen entstanden, welche am 18.03.2002, zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.12.06, vom Niedersächsischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales ausgegeben wurde.

Des Weiteren trat am 01. Januar 2004 das Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege in Kraft und löste damit das Krankenpflegegesetz vom 4. Juni 1985 ab.

Die oben beschriebenen Entwicklungen in Gesellschaft, Gesundheitspolitik und Pflegewissenschaft haben uns veranlasst, die Weiterbildung zur Fachkraft für psychiatrische Pflege, unter Berücksichtigung moderner berufspädagogischer Kriterien, zu konzipieren. Ein besonderer Schwerpunkt wird hierbei auf die Förderung der beruflichen Handlungskompetenz gelegt, wobei das schon vorhandene Expertenwissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Gestaltung des theoretischen Unterrichtes mit einbezogen wird und anschließend als Grundlage dient, um den reflexiven Transfer der theoretischen Inhalte in die Praxis zu ermöglichen.

1. Die Weiterbildungsstätte „Fachkraft für psychiatrische Pflege (WBST)“

Aufbau und Intention der Weiterbildungsstätte

Die Weiterbildungsstätte „**Fachkraft für psychiatrische Pflege**“ bildet zusammen mit der „**Krankenpflegeschule**“ und der „**Innerbetrieblichen Fortbildung für den Pflegedienst (IBF)**“ das „**Bildungszentrum für Gesundheitsberufe (BZG)**“ am AMEOS Klinikum Osnabrück. Wie in der Einleitung dieser Konzeption beschrieben, besteht die Notwendigkeit zur Professionalisierung in den Pflegeberufen, die durch eine zeitgemäße Aus-, Fort- und Weiterbildung sichergestellt werden soll. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BZG wollen durch ihre Bildungsmaßnahmen den Professionalisierungsprozess vorantreiben und die Umsetzung pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis fördern, um so zu einer Aktualisierung und Erweiterung der pflegefachlichen Handlungskompetenz beizutragen.

1.2 Zielgruppe der Weiterbildungsstätte

Die Weiterbildung zur „**Fachkraft für psychiatrische Pflege**“ richtet sich an alle interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegeberufe in stationären und ambulanten Einrichtungen.

1.3 Zielsetzung und pädagogische Grundsätze in der Weiterbildungsstätte

Alle Maßnahmen der WBST zielen auf die Erhöhung der beruflichen Handlungskompetenz der Fachkräfte in den Arbeitsfeldern der psychiatrischen Pflege. Die Dozentinnen und Dozenten und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten als gleichberechtigte Partner, unter Berücksichtigung der Grundsätze der Erwachsenenbildung, gemeinsam auf die Erreichung dieser Zielsetzung hin. Hierzu dient ein demokratischer Lernprozess auf der Grundlage der Prinzipien des Dialoges.

Neben den Aspekten der Erwachsenenbildung lässt sich berufliche Handlungskompetenz aus berufspädagogischer Sicht fördern, indem die beiden Lernstandorte WBST (Theorie) und Arbeitsfeld (Praxis) sinnvoll aufeinander bezogen werden. Dies wird durch die Ausweisung von Lernbereichen mit psychiatriepflegespezifischen Lerninhalten und deren Anwendung (Transfer) auf die Pflegepraxis erreicht. Gleichzeitig wird das von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mitgebrachte Expertenwissen aus der Pflegepraxis im Lernstandort WBST aufgegriffen, reflektiert und in Zusammenhang mit den Inhalten der Lernbereiche gebracht.

Die Handlungskompetenz einer Fachkraft für psychiatrische Pflege lässt sich in die fachliche Kompetenz, die soziale Kompetenz, personale Kompetenz und die Methodenkompetenz unterteilen.

Die so beschriebenen Kompetenzen werden in den Lernbereichen „Psychiatrische Pflege als Beziehungsgestaltung“, „Psychiatrische Pflege als Teil des Gesundheitswesens im gesellschaftlichen Kontext“, „Die psychiatriepflegerelevanten Inhalte aus Natur- und Sozialwissenschaften“, „Konzepte, Werkzeuge und Techniken in der psychiatrischen Pflege“ und in den „Transfer der Lernbereiche in die Arbeitsfelder“ erhöht. Hierbei bildet die Erhöhung der personalen Kompetenz einen besonderen Schwerpunkt, indem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eigene Denk- und Handlungsweisen, Einstellungen und Haltungen bewusst und kritisch hinterfragen, eigene Möglichkeiten und Grenzen erkennen und darüber hinaus berufsspezifische Denk- und Handlungsweisen verändern bzw. neu erlernen.

2. Die Weiterbildung „Fachkraft für psychiatrische Pflege“

2.1 Die Ziele der Weiterbildung

Die Weiterbildung soll zur eigenverantwortlichen Pflege in allen Fachgebieten der Psychiatrie und zur mitverantwortlichen Betreuung psychisch Kranker und Behinderter befähigen. Sie soll es ermöglichen, geschlechts- und altersspezifische, soziale und ethnologische Unterschiede der Personen, auf die sich die berufliche Tätigkeit bezieht, zu erfassen und zu berücksichtigen.

2.2 Die Aufgaben der Fachkrankenpflege

Ausgehend von den o. g. Zielen soll die Weiterbildung die „Fachkräfte für psychiatrische Pflege“ insbesondere dazu befähigen

I. die folgenden Aufgaben eigenverantwortlich auszuführen:

- a) Erhebung und Feststellung des gesamten, insbesondere des psychiatrischen Pflegebedarfs, Planung, Organisation, Durchführung und Dokumentation der Pflege,
- b) Evaluation der Pflege, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege,
- c) Beratung, Anleitung und Unterstützung von Menschen aller Altersgruppen und ihrer Bezugspersonen in der individuellen Auseinandersetzung mit Gesundheit und Krankheit,
- d) Beratung, Anleitung und die Einarbeitung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Auszubildenden sowie Praktikantinnen und Praktikanten etc.

II. die folgenden Maßnahmen im Rahmen der Mitwirkung auszuführen:

- a) eigenständige Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen
- b) Assistenz bei Maßnahmen der medizinischen Diagnostik, Therapie und Rehabilitation

Die Zielsetzung der Weiterbildung soll durch die Vermittlung von theoretischem und praktischem Unterricht und durch Praktika in verschiedenen Fachbereichen der psychiatrischen Pflege erreicht werden.

Die Weiterbildungsmaßnahme schließt mit der Prüfung, bestehend aus einem praktischen, schriftlichen und mündlichen Teil, vor dem staatlichen Prüfungsausschuss ab.

Nach erfolgreichem Ablegen der staatlichen Prüfung führen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Weiterbildungsbezeichnung „**Fachkraft für psychiatrische Pflege**“. Die Absolventen erreichen nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme, gemäß § 32 Abs. 1. Satz 2 Nr. 3 NHG, die Hochschulzugangsberechtigung.

2.3 Die Form, Dauer und Beginn der Weiterbildung

Die Weiterbildung erfolgt als berufsbegleitender Lehrgang und dauert bei Vollzeitbeschäftigung insgesamt 23 Monate. Die Weiterbildung wird mit einer staatlichen Abschlussprüfung vor dem Prüfungsausschuss der Fachaufsicht führenden Behörde abgeschlossen.

Der nächste Weiterbildungskurs beginnt am **01.02.2010**.

2.4 Der Unterricht in der Weiterbildung

Der theoretische und praktische Unterricht umfasst in einem Zeitraum von 23 Monaten mindestens 720 Unterrichtsstunden à 45 Minuten.

2.4.1 Der theoretische Unterricht

Der theoretische Unterricht findet im Klassenverband in der WBST am AMEOS Klinikum Osnabrück statt und erfolgt in 20 Blockwochen.

Eine Blockwoche umfasst 36 Unterrichtsstunden an 5 Unterrichtstagen.

2.4.2 Der praktische Unterricht

Der praktische Unterricht wird an Studientagen à 8 Unterrichtsstunden durch die Mitarbeiter der WBST in den einzelnen teilnehmenden Einrichtungen erteilt.

Der praktische Unterricht bezieht sich auf den Transfer der Inhalte aus den Lernbereichen in das jeweilige Arbeitsfeld. Darüber hinaus werden die Praktika und die persönliche Situation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter Anwendung von Reflexionsverfahren evaluiert, mit anschließender Erarbeitung von Bewältigungsstrategien.

2.5 Leistungsbeurteilungen

Die Leistungsbeurteilungen sollen über den Stand des Lernprozesses der Weiterbildungsteilnehmerinnen und Teilnehmer Auskunft geben.

Leistungsnachweise werden durchgeführt in Form von:

- Klausuren
- Arbeitsgruppenberichten
- Einzelreferaten.
- Lern- und Arbeitsaufträgen

2.6 Abschlussprüfung

Die Weiterbildung endet mit einer Facharbeit, einer schriftlichen und mündlichen Prüfung vor dem staatlichen Prüfungsausschuss des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie.

2.7 Die praktische Weiterbildung

2.7.1 Die Praktika

Die Verordnung über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen sieht in der Anlage C. Fachkraft für psychiatrische Pflege vor, dass die praktische Weiterbildung durch Praktika erfolgt, die insgesamt 9 Monate dauern.

In drei der folgenden Bereiche sind jeweils 3 Monate abzuleisten:

- a) allgemeine psychiatrisch - psychotherapeutische Pflege,
- b) gerontopsychiatrische oder gerontologische Pflege,
- c) kinder- und jugendpsychiatrische Pflege,
- d) Pflege Abhängigkeitskranker,
- e) Pflege von Patientinnen und Patienten mit Intelligenzminderung oder Störungen in der geistigen Entwicklung und psychiatrischen Auffälligkeiten,
- f) forensische psychiatrische Pflege.

Die Praktika können auch im ambulanten Bereich durchgeführt werden.

In allen Praktika ist sicherzustellen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die ihnen gestellten Lern- und Arbeitsaufträge in den zugewiesenen Praktikumbereichen unter qualifizierter Anleitung einer Fachkraft für psychiatrische Pflege oder eines Praxisanleiters (§ 3 Abs. 6 Satz 1 VüdWiG) erfüllen können.

2.7.2 Die Ziele der Praktika

a) Transfer der Inhalte aus den Lernbereichen in die jeweiligen Arbeitsfelder,

b) Auseinandersetzung mit den gewonnenen Erkenntnissen und den gemachten Erfahrungen durch das Erleben von

- unterschiedlichen Einrichtungsstrukturen, z. B.:
 - Fachkliniken
 - Psychiatrische Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern
 - Heimbereiche
 - Ambulante Dienste
- unterschiedlichen Teamstrukturen, z. B.:
 - Multiprofessionelle Teams
 - Teams mit hierarchischer Ordnung
 - Teams ohne benannte Leitungen
- neuen und unbekanntem Therapieformen
- anderen pflegerischen Ansätzen und Handlungsstrategien, z. B.:
 - Pflegemodelle
 - Pflegesysteme
 - Dokumentationssysteme
 - Heimpflege
 - Ambulante Pflege
- unterschiedliche Behandlungsstrukturen, z. B.:
 - Differenzierung und Spezialisierung
 - Durchmischung
- unterschiedlichen pflegerischen Umgangsweisen mit psychisch Kranken und Behinderten,

c) Auseinandersetzung mit den Erfahrungen in neuen Situationen, im Wechseln der Rollen und das Leben in neuen sozialen Bezügen durch

- das Einlassen auf unbekannte Teams
- das Verlassen der Rolle als erfahrener, routinierter Pfleger
- das Annehmen der Rolle des Lernenden
- das Verlassen der gewohnten sozialen Bezüge (Familie, Freunde, Heimatort u. Arbeitsplatz)
- das Zurechtfinden in neuen sozialen Bezügen (Personalwohnheim, Praktikumsplatz, Stadt versus Dorf)
- das Erkennen und Akzeptieren der eigenen Grenzen und Möglichkeiten im Umgang mit unterschiedlichen Mentalitäten, Sprachen, Haltungen, Werten und Normen.

2.7.3 Fachliche Anleitung und Begleitung in den Praktika

2.7.3.1 Fachliche Begleitung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in allen Praktika durch den Leiter der WBST und oder von ihm benannte Mitarbeiter der WBST fachlich begleitet. Die Begleitung durch den Leiter oder die Mitarbeiter der WBST erfolgt an den Studientagen.

2.7.3.2 Fachliche Anleitung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in allen Praktika von Personen fachlich angeleitet, die

1. berechtigt sind, die zugehörige Weiterbildungsbezeichnung zu führen oder
2. die Zugangsvoraussetzung für die zugehörige Weiterbildung erfüllen, mehrjährige Berufserfahrung haben und berufspädagogisch fort- oder weitergebildet sind.

2.7.3.2.1 Praxisgespräche

In allen Praktika finden zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und den Fachkräften oder den Praxisanleitern Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräche statt. In den Erst- und Zwischengesprächen sind von den Gesprächsteilnehmern, unter Berücksichtigung der Lern- und Arbeitsaufträge, Praktikumsziele und Anleitungspläne zu erstellen, welche an den Studientagen vorzulegen sind. In den Abschlussgesprächen werden die Praktikumsziele Lernzielkataloge und Anleitungspläne evaluiert. Zusätzlich reflektieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schriftlich abschließend ihren Praktikumsort und die Fachkräfte reflektieren gleichfalls schriftlich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach den von der WBST vorgegebenen Kriterien.

Über alle Gespräche sind Protokolle anzufertigen.

2.7.4 Nachweis

Über alle Praktika haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen schriftlichen Nachweis (Formblatt) inklusive Gesprächsprotokollen und Reflexionen vorzulegen.

Alle Nachweise, Gesprächsprotokolle und Reflexionen sind von den an den Gesprächen und Reflexionen Beteiligten zu unterzeichnen.

2.7.5 Durchführung des Praktikums

2.7.5.1 Das Erstgespräch

Innerhalb der ersten Woche findet das Erstgespräch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und den Fachkräften oder Praxisanleitern statt.

In diesem Gespräch werden Inhalte und Ablauf des Praktikums besprochen und unter Berücksichtigung der Lern- und Arbeitsaufträge persönliche Praktikumsziele festgelegt und ein vorläufiger Anleitungsplan erstellt. Darüber hinaus sollen Wünsche und Vorstellungen der Teilnehmer und der Fachkräfte oder Praxisanleiter in Bezug auf das Praktikum besprochen werden.

2.7.5.2 Das Zwischengespräch

Etwa zur Mitte des Praktikums findet mit den Personen des Erstgespräches das Zwischengespräch statt.

Inhalt des Zwischengespräches ist die Evaluation des bisherigen Praktikums. Folgende Themenkomplexe sollen bearbeitet werden:

- welche Praktikumsziele wurden erreicht?

- welche Praktikumsziele wurden nicht erreicht und warum?
- welche neuen Praktikumsziele werden geplant?

Anleitungsplan

- Reflexion der bisherigen Anleitungssituationen
- Planung der neuen Anleitungssituationen

Situation der WB-Teilnehmer auf der Station

- gibt es Probleme?
- gibt es evtl. Lösungsmöglichkeiten?
- Wünsche der Teilnehmer an das Team
- Wünsche des Teams an die Teilnehmer.

2.7.5.3 Das Abschlussgespräch

Kurz vor Beendigung des Praktikums findet das Abschlussgespräch mit den Personen der Vor- und Zwischengespräche statt.

Hier sollte es um folgende Inhalte gehen:

- Evaluation des Praktikums anhand der Praktikumsziele und der Anleitungspläne
- Reflexion der WB-Teilnehmer durch die Fachkräfte (u. evtl. weitere Mitarbeiter der Station)
- Reflexion der Station durch die WB-Teilnehmer

Abschließende Gedanken zu den o. a. Wünschen und Vorstellungen der WB-Teilnehmer und des Teams.

2.8 Der Lehrplan

Im Lehrplan sind die Unterrichtsinhalte aus der Anlage C. „**Fachkraft für psychiatrische Pflege**“ Nr. 3 der Verordnung über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen, erlassen am 18. März 2002 (VüdWiG), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.12.2006, in die folgenden vier Lernbereiche: „Psychiatrische Pflege als Teil des Gesundheitswesens im gesellschaftlichen Kontext“, „Psychiatrische Pflege als Beziehungsgestaltung“, „Die psychiatriepflegerelevanten Inhalte aus Natur- und Sozialwissenschaften“, „Konzepte, Werkzeuge und Techniken in der psychiatrischen Pflege“ und in den „Transfer der Lernbereiche in die Arbeitsfelder“ aufgeteilt.

1. Lernbereich: Psychiatrische Pflege als Teil des Gesundheitswesens im gesellschaftlichen Kontext	
1. Geschichte der Psychiatrie	16 Std.
2. Psychiatrische Versorgungsstrukturen	12 Std.
3. Psychiatrische Pflege in spezifischen Arbeitsfeldern	44 Std.
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Allgemeine psychiatrische Pflege ◆ Kinder- u. Jugendpsychiatrie ◆ Gerontopsychiatrie ◆ Forensik ◆ Suchtkrankenpflege ◆ Ambulante Psychiatrische Pflege ◆ Heimbereich ◆ Betreutes Wohnen 	

4. Betriebsorganisation, betriebswirtschaftliche Grundlagen	16 Std.
<ul style="list-style-type: none"> ◆ betriebswirtschaftliche Grundbegriffe ◆ Budget und Entgeltsysteme ◆ Wirtschaftlichkeit ◆ Rechtsformen von Einrichtungen des Gesundheitswesens ◆ Personalbedarf ◆ Betriebsphilosophien, Kundenorientierung ◆ Führungsstile ◆ Mitarbeiterführung 	
5. Rechtsgrundlagen	32 Std.
<ul style="list-style-type: none"> ◆ System der Rechtsordnung ◆ Zivilrecht, insbes. Haftungsrecht ◆ Strafrecht ◆ Arbeitsrecht, Arbeitsschutzrecht ◆ Sozialrecht ◆ Gesundheitsrecht ◆ Betreuungsrecht ◆ Nds. Psych-KG ◆ Krankenpflegegesetz 	
6. Soziologie des Gesundheitswesens	8 Std.
7. Qualitätssicherung	8 Std.
8. Professionalisierung u. Aus-, Fort- u, Weiterbildung	8 Std.
Gesamtstunden:	<u>144 Std.</u>

2. Lernbereich: Psychiatrische Pflege als Beziehungsgestaltung	
1. Grundlagen zum Pflegeverständnis	72 Std.
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Menschenbild ◆ Die psychischen Zentralfunktionen ◆ Gesundheit – Krankheit ◆ Berufsethik – persönliche Ethik ◆ Pflegewissenschaft, -theorien, -modelle ◆ Pflegeprozess ◆ Pflegediagnosen, -standards ◆ Teamarbeit 	
2. Kommunikation u. Interaktion in der Pflege	40 Std.
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Verbale und nonverbale Kommunikation ◆ Kommunikationsmodelle ◆ Wahrnehmung und Beobachtung ◆ Gesprächsführung 	
3. Psychologie	28 Std.
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Grundlagen der Psychologie ◆ Entwicklungspsychologie ◆ Entwicklung der Persönlichkeit ◆ Persönlichkeitsmodelle 	
Gesamtstunden:	<u>140 Std.</u>

3. Lernbereich: Die psychiatriepflegerelevanten Inhalte aus Natur- und Sozialwissenschaften	
<p>1. Pflegerrelevante Grundlagen aus Psychiatrie, Neurologie, klinischer Psychologie, Biologie und Psychopharmakologie zu psychischen Krankheits- und Störungsbildern.</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen ◆ Psychische u. Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen ◆ Schizophrenie, schizotype u. wahnhaftige Störungen ◆ Affektive Störungen ◆ Neurotische, Belastungs- u. somatoforme Störungen ◆ Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren ◆ Persönlichkeits- u. Verhaltensstörungen ◆ Intelligenzminderung ◆ Entwicklungsstörungen ◆ Verhaltens- u. emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit u. Jugend ◆ Nicht näher bezeichnete psychische Störungen <p>unter Einbeziehung von</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Krankheitsmodellen, Diagnostik, Therapie, Prävention und Psychopharmakotherapie 	108 Std.
Gesamtstunden: <u>108 Std.</u>	

4. Lernbereich: Konzepte, Werkzeuge und Techniken in der psychiatrischen Pflege	
<p>1. Lernen, Lehren, Beraten u. Anleiten i. d. psychiatrischen Pflege</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Lerntheorien ◆ Pädagogik ◆ Didaktik ◆ Methodik ◆ Beratung u. Anleitung ◆ Reflexionsverfahren <ul style="list-style-type: none"> ◆ Fallbesprechung, Pflegevisite ◆ Evaluation (Pflegeprozess) ◆ Supervision, Fallsupervision 	52 Std.
<p>2. Konzepte und Techniken</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Milieugestaltung ◆ Pflegerische Projekt- u. Gruppenarbeit ◆ Angehörigenarbeit ◆ Pflege und Angst ◆ Aggression, Gewalt u. Deeskalation i. d. Pflege ◆ Aufgabenstellung bei der Psychopharmakotherapie ◆ Kinästhetik, Validation, Basale Stimulation, Entspannungstechniken ◆ Suizidalität ◆ Entlassungsvorbereitung, Überleitungspflege ◆ Alter, Trauer u. Verlust ◆ Störungen im Realitätsbezug ◆ Pflegerisches Handeln in psychiatrischen Notfallsituationen 	240Std.
Gesamtstunden: <u>292 Std.</u>	

5. Transfer der Lernbereiche in die Arbeitsfelder	
1. Umsetzung von Konzepten, Werkzeugen und Techniken der psychiatrischen Pflege	<u>36 Std.</u>
2. Gestaltung von Anleitungsprozessen	
Gesamtstunden:	<u>36 Std.</u>

2.9 Die Organisation der Weiterbildung

2.9.1 Die Rechtsgrundlage

Grundlage der Weiterbildung ist die Verordnung über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen, erlassen am 18. März 2002 (VüdWiG), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.12.06, vom Niedersächsischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales auf der Grundlage des Niedersächsischen Berufsbezeichnungs- und Weiterbildungsgesetz vom 16. Dezember 1999; jetzt Niedersächsisches Gesundheitsfachberufegesetz vom 20. Februar 2009.

2.9.2 Fehlzeiten und Urlaub

Als Fehlzeiten sind 72 Std. theoretischer und praktischer Unterricht und 10% der Arbeitstage pro Praktikum zulässig. Darüber hinaus gehende Fehlzeiten können durch die Fachaufsicht führende Behörde zugelassen werden, wenn ein besonderer Härtefall vorliegt und das Weiterbildungsziel nicht gefährdet wird.

Der tarifliche Urlaub ist grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Zeiten und außerhalb der Praktika und der Unterrichtswochen zu planen.

2.9.3 Anrechnung gleichwertiger Weiterbildungsteile

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie rechnet auf Antrag gleichwertige Teile einer anderen Weiterbildung auf die Weiterbildung an, wenn diese vor nicht mehr als drei Jahren abgeschlossen wurden.

2.9.4 Die Teilnahmevoraussetzungen

An der Weiterbildung kann teilnehmen, wer berechtigt ist, die staatlich anerkannte Berufsbezeichnung Altenpflegerin, Altenpfleger, Gesundheits- u. Krankenpflegerin, Gesundheits- u. Krankenpfleger, Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin, Gesundheits- u. Kinderkrankenpfleger, Heilerziehungspflegerin u, Heilerziehungspfleger zu führen.

2.9.5 Die Teilnahme an der Weiterbildung

Grundsätzlich wird die Teilnahme an der Weiterbildung zwischen den entsendenden Einrichtungen und der Weiterbildungsstätte am AMEOS Klinikum Osnabrück vertraglich geregelt.

Die teilnehmenden Einrichtungen entsenden ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Weiterbildung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bleiben für die Dauer der Bildungsmaßnahme im Stellenplan der jeweiligen Einrichtung und erhalten weiterhin ihre Bezüge. Zusätzlich besteht für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Arbeitgeber die Möglichkeit zur Teilnahme an der Weiterbildung mittels einer einzelvertraglichen Regelung.

2.10 Die Kosten der Weiterbildungsmaßnahme

Die Weiterbildung zur Fachkraft für psychiatrische Pflege kostet **6000,- Euro**.

Mit Einrichtungen, die an einer längerfristigen Zusammenarbeit mit der Weiterbildungsstätte interessiert sind, können Sonderkonditionen vereinbart werden.

2.11 Der nächste Kursbeginn

Der nächste Weiterbildungskurs beginnt am: **01. Februar 2010**

3. Die Dozenten der Weiterbildungsstätte

In der WBST unterrichten folgende Fachdozentinnen und Fachdozenten:

- Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen
- Fachkräfte für psychiatrische Pflege
- Diplom-Pflegewirtinnen und Diplom-Pflegewirte
- Fachärztinnen und Fachärzte
- Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen
- Diplom-Pädagoginnen und Diplom-Pädagogen
- Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten
- Betriebswirtinnen und Betriebswirte

Fachdozentinnen und Fachdozenten aus anderen Bereichen, z. B. Rechtskunde, Verwaltung usw.

Kontaktadresse:

Martin Dieckmann

Lehrkraft für Pflege, Fachkraft für psychiatrische Pflege

Leiter der Weiterbildungsstätte „Fachkraft für psychiatrische Pflege“

Tel.: 0541/313-175

E-Mail: MDIE.AWB@osnabrueck.ameos.de

Bildungszentrum für Gesundheitsberufe (BZG)

AMEOS Klinikum Osnabrück

Postfach 2080

49010 Osnabrück

Terminplan
Weiterbildung „Fachkraft für psychiatrische Pflege“
01. Februar 2010 – 31. Dezember 2011

1. Einführungstag: 04.02.10
2. Einführungstag: 05.02.10
1. Blockwoche 08.02.10 – 12.02.10
2. Blockwoche 15.02.10 – 19.02.10
3. Blockwoche 22.02.10 – 26.02.10
4. Blockwoche 31.05.10 – 04.06.10
5. Blockwoche 07.06.10 – 11.06.10
6. Blockwoche 27.09.10 – 01.10.10
7. Blockwoche 04.10.10 – 08.10.10
8. Blockwoche 25.10.10 – 29.10.10
9. Blockwoche 14.02.11 – 18.02.11
10. Blockwoche 21.02.11 – 25.02.11
11. Blockwoche 04.04.11 – 08.04.11
12. Blockwoche 11.04.11 – 15.04.11
13. Blockwoche 16.05.11 – 20.05.11
14. Blockwoche 23.05.11 – 27.05.11
15. Blockwoche 30.05.11 – 03.06.11
16. Blockwoche 15.08.11 – 19.08.11
17. Blockwoche 22.08.11 – 26.08.11
18. Blockwoche 04.10.11 – 07.10.11
19. Blockwoche 10.10.11 – 14.10.11
20. Blockwoche 31.11.11 – 02.12.11
- Schriftliches Examen: 06.12.11
- Mündliches Examen: 13.12.11

Die Praktikatermine in der WB FfpP 01.02.10 – 31.12.011

- Praktikum I: vom 01.03.2010 bis zum 31.05.2010
Praktikum II: vom 01.07.2010 bis zum 30.09.2010
Praktikum III: vom 01.11.2010 bis zum 31.01.2011

Mögliche Urlaubszeiten des Kurses in 2010

1. 12.06.2010 – 30.06.2010
2. 09.10.2010 – 24.10.2010